

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2004/089
<b>TOP: 6.3</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	15.06.2004
<b>Endausbau der Straße "An der Nordbahn"</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Frau Klein-Ridder	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	30.06.2004	Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

**Erläuterung:**

Stadt Borken  
Tiefbau, Bauverwaltung

**Niederschrift**

**über die öffentliche Erörterung der Straßenausbauplanung für die Straße**

**„An der Nordbahn“ in Borken ( GE 8 )**

**Tag:** Donnerstag, 03.06.2004

**Ort:** Besprechungszimmer des Baudezernats im Rathaus,  
Zimmer C-364, Im Piepershagen 17, 46325 Borken

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 21.55 Uhr

Es sind anwesend:

*Anlieger/innen laut beigefügter Anwesenheitsliste  
Fachbereichsleiter Mehl, Leiter des Erörterungstermines  
Sachbearbeiter Schulze Dinkelborg  
Fachabteilungsleiter Beunink  
Sachbearbeiterin Klein-Ridder - Schriftführerin -*

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Anliegergrundstücke wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

**Herr Mehl** begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung vor.

Er trägt vor, in dem heutigen Erörterungstermin gehe es um die Vorstellung der von der Stadt Borken erarbeiteten Planungsvorschläge zum Ausbau der Straße „**An der Nordbahn**“ im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes GE 8 „Raiffeisenstraße“.

Man wolle den Bürgerinnen und Bürgern heute die Möglichkeit geben, Anregungen und Bedenken noch im Planungsstadium vorzubringen. Im Anschluss daran werde **Herr Beunink** über die Rechtsgrundlagen der Beitragserhebung und die Kosten der Maßnahmen informieren.

**Herr Schulze Dinkelborg** erläutert das für den heutigen Termin erarbeitete Ausbaukonzept wie folgt:

Die Straße „**An der Nordbahn**“ werde nur im ersten Teilstück ausgebaut. Am Ende des Grundstücks Hausnummer 5 werde die Straße gekappt. Vorgesehen sei eine Asphaltstraße mit Rinne und Hochbordeinfassung. Wegen der angrenzenden Gewerbegrundstücke käme ein Ausbau als Pflasterstraße nicht in Betracht. Ein Gehweg werde nicht ausgebildet, so dass es sich bei der Verkehrsfläche um eine Mischfläche handelt. Am Ende der Sackgasse werde ein Wendehammer mit einem Radius von 10 Metern ausgebaut. Entlang der Grünanlage auf der Seite des Bahngeländes sei ein Parkstreifen mit elf Plätzen in Längsaufstellung vorgesehen.

Die Straßenbeleuchtung ist noch nicht vorhanden. Es sollen insgesamt vier Leuchten aufgestellt werden. Vorgesehen seien Ansatzleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 Metern.

Der zweite Bauabschnitt solle durch eine Grünanlage vom ersten Abschnitt abgetrennt werden. Ein Rad- und Fußweg trenne die Grundstücke von der Fahrbahn. Gleichzeitig werde hierdurch die fußläufige Verbindung zum ersten Bauabschnitt geschaffen. Die Straßenbeleuchtung solle ebenfalls durch Ansatzleuchten erfolgen. In der Grünanlage entlang des Bahngeländes sei ein Parkstreifen in Senkrechtaufstellung geplant.

Der Ausbauzeitpunkt dieses zweiten Abschnitts stehe noch nicht fest. Der Ausbau könne jedoch erst erfolgen, wenn der Kreisverkehr Ahauser Straße / Raiffeisenstraße fertig sei.

Zum zeitlichen Ablauf der verschiedenen Baumaßnahmen führt **Herr Mehl** aus, dass der Kreisverkehr nächstes Jahr gebaut werde. Man rechne mit einer Bauzeit von 5 bis 6 Monaten, so dass die Maßnahme Ende 2005 fertiggestellt sei.

Für die Bauzeit des Kreisverkehrs sei eine Umleitungsstrecke erforderlich. Die Straße „An der Nordbahn“ solle den stadtauswärts fließenden Verkehr aufnehmen und die Verbindung zum Ramsdorfer Postweg schaffen. Während dieser Zeit werde die Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Der heute vorgestellte erste Bauabschnitt sei bis dahin fertig hergestellt, während im Bereich des zweiten Straßenabschnitts die bestehende alte Trasse genutzt werden soll.

**Herr Mehl** stellt die Parkplatzsituation zur Diskussion. Während die Firma Schulz eine Vielzahl von Parkplätzen benötigt, haben die übrigen Anlieger nur einen geringen Parkplatzbedarf und sprechen sich für den Ausbau von weniger als elf Parkplätzen aus.

**Herr Mehl** unterbreitet **Herrn Schulz** und **Herrn Berndt** das Angebot der Stadt Borken, im Bereich der Grünanlage eine Stellplatzfläche zu erwerben, um diese für die Firma privat auszubauen. Platz hierfür könne geschaffen werden, indem die geplanten Parkplätze nicht in Längs- sondern in Senkrechtaufstellung angeordnet würden. Dadurch könne die Parkplatzzahl verdoppelt werden.

**Herr Schulz** bestätigt einen hohen Stellplatzbedarf der Firma Schulz und macht seine Entscheidung von einer Kostenkalkulation abhängig.

Nach langer Diskussion über Lage und Anzahl der Stellplätze, entscheiden sich die Anlieger für acht öffentliche Stellplätze in Senkrechtaufstellung.

Dadurch erhält die Firma Schulz die Möglichkeit, eigene Firmenparkplätze im Bereich der Grünanlage zu bauen.

**Herr Mehl** erläutert die Anfahrtsmöglichkeit des Grundstücks Hausnummer 7 von Markus Haselhoff. Das Grundstück könne über die alte Fahrbahntrasse angefahren werden. Es bestünde die Möglichkeit, den Straßenausbau nicht am Wendehammer enden zu lassen, sondern die Straße bis an das Grundstück auszubauen. Auch wäre es denkbar, den Wendehammer hinauszuschieben.

**Herr Mehl** erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob Herr Markus Haselhoff daran interessiert sei, die städtischen Fläche vor seinem Grundstück zu erwerben.

**Herr Haselhoff** bestätigt sein Interesse am Erwerb der alten Fahrbahntrasse zwischen beiden Hallen.

**Herr Schulze Dinkelborg** weist **Herrn Beermann** darauf hin, dass die Dreiecksfläche vor seinem Grundstück im Eigentum der Stadt Borken stehe. Wenn die Eigentumsverhältnisse so bestehen blieben, würde die Straße direkt bis an seine Hausecke gebaut.

Daher erhalte Herr Beermann die Möglichkeit, diese Fläche von der Stadt Borken zu kaufen.

**Herr Beermann** bittet um entsprechende Unterlagen.

**Herr Berndt** erkundigt sich, ob die Straßenbreite für die Ein- und Ausfahrt von LKWs auf das Grundstück Hausnummer 3 ausreiche.

**Herr Schulze Dinkelborg** sagt eine Kontrolle zu.

Abschließend erläutert **Herr Schulze Dinkelborg**, dass bei allen Grundstücken Angleichungsarbeiten erforderlich werden. Diese Arbeiten seien von den jeweiligen Eigentümern auf eigene Kosten vorzunehmen. Hochbordabsenkungen werden vor Ort mit den jeweiligen Eigentümern abgestimmt.

Mit dem Ausbau werde im September 2004 begonnen. Man rechne mit einer Bauzeit von zwei Monaten.

**Herr Kreyerhoff** weist darauf hin, dass auf dem Grundstück Hausnummer 1 zur Zeit Außenarbeiten durchgeführt werden. Da nach dem 14.06.2004 die Höhen vorliegen, bittet er um einen Ortstermin nach diesem Zeitpunkt.

**Herr Berndt und Herr Schulz** erkundigen sich, ob während der Bauzeit die ungehinderte Zufahrt zum Grundstück möglich sei.

**Herr Schulze Dinkelborg** erläutert, dass sich geringe Beeinträchtigungen nicht vermeiden lassen und mit der Straßenbaufirma eine Lösung gefunden werden müsse.

Da keine weiteren Fragen und Anregungen zur Planung mehr bestehen, stellt **Herr Mehl** fest, dass das aufgrund der Anregungen der Anwohner geänderte Konzept die volle Zustimmung der Anwesenden findet. Bezüglich der noch offenen Grundstücksfragen sagt er die Übersendung entsprechender Unterlagen zu.

Anschließend nimmt **Herr Beunink** zur beitragsrechtlichen Situation Stellung.

Er legt folgende Gesichtspunkte dar:

- Rechtsgrundlage
- Erschließungslast und -träger
- Beitragserhebungspflicht
- Grundsatz des Bebauungsplanerfordernisses
- Umfang der derzeit entstandenen und geschätzten Erschließungskosten
- Aufwandsermittlung nach tatsächlichen Kosten
- Stadtanteil
- Grundstücksgröße sowie Art und Maß der zulässigen Grundstücksnutzung als Verteilungsmaßstab
- Eckgrundstücksregelung (derzeit entsprechend der Frontlänge an der abzurechnenden Erschließungsanlage
- Fälligkeit des Beitrages
- Stundung und Ratenzahlung
- Fremdkapitalkosten
- Rechtsbehelf
- Stichtagsregelung
- Halbteilungsgrundsatz

Die endgültige Beitragshöhe ermittelt sich nach dem zum Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht maßgebenden tatsächlichen Verhältnissen, den beitrags- und planungsrechtlichen Vorgaben sowie den tatsächlich entstehenden Kosten unter Berücksichtigung der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke.

Unter Hinweis auf den vorläufigen Charakter nennt **Herr Beunink** einen voraussichtlichen Erschließungsbeitrag von

**6,45 EUR / qm Maßstabsfläche für die Straße „An der Nordbahn“**

**Herr Beunink** führt aus, dass mit Baubeginn Vorausleistungen erhoben werden, so dass mit der Fälligkeit der Beiträge im Oktober 2004 zu rechnen sei. Zur Vermeidung von Überzahlungen bei der Endabrechnung würde jedoch nicht die volle Beitragshöhe ausgeschöpft, sondern unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses 90 % des voraussichtlichen Beitrages. Aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Nutzungsfaktoren gibt Herr Beunink den Anwesenden entsprechende Zahlen an die Hand, damit sich diese auf die Beitragserhebung einstellen können.

**Herr Mehl** stellt fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestehen. Er bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und schließt den Erörterungstermin.

Mehl  
Leiter des Erörterungstermines

Klein-Ridder  
Schriftführerin

### **Beschlussvorschlag:**

Die Planung wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

### **Anlagen:**

Anlage 01\_Anwesenheitsliste, 1 Seite